



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Evaluierung des Hochschulmedizingesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, das Hochschulmedizingesetz (HMG) entsprechend § 26 Abs. 5 HMG zeitnah evaluieren zu lassen. Die Evaluation soll durch einen Dritten, der über hohe wissenschaftliche und juristische Kompetenz besonders in Bezug auf die Hochschulmedizin verfügt, erfolgen. Die Evaluation soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Einschätzung der Erreichbarkeit der Zielvorgaben des Gesetzes,
2. Erfahrungen in der Anwendung, Wirksamkeit und Akzeptanz des Gesetzes,
3. Bewertung der einzelnen Regelungen des Gesetzes hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Medizinischen Fakultäten und der Universitätsklinika,
4. Vorschläge für eine Novellierung des Hochschulmedizingesetzes.

In diesem Kontext sollen folgende weitere Schwerpunkte untersucht werden:

1. Gerichtliche Urteile, die im Zusammenhang mit dem Hochschulmedizingesetz gefällt wurden,
2. die Personalzuordnung im Zuge der Umsetzung des HMG,
3. die Tarifsituation der Beschäftigten,
4. die Rechtsfolgen für die einzelnen Einrichtungen,
5. personalrechtliche Konsequenzen durch das Hochschulmedizingesetz,
6. steuerrechtliche Aspekte und
7. die Akzeptanz des HMG durch die Beschäftigten.

(Ausgegeben am 02.11.2011)

Die Evaluation soll ausdrücklich die Beurteilung des HMG durch die Einrichtungsleiter, Rektorate, Personal- und Studierendenvertreter beachten. Zudem soll sie vor dem Hintergrund deutschlandweiter Entwicklungen erfolgen.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag und seinen zuständigen Ausschüssen spätestens im II. Quartal des Jahres 2012 über die Ergebnisse der Evaluation und Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind.

### **Begründung**

Laut Hochschulmedizingesetz muss das Gesetz evaluiert werden. Dieses sollte schon im Jahr 2008 erfolgt sein. Die Evaluierung der Hochschulmedizin im Ganzen durch den Wissenschaftsrat hat das HMG nach Auffassung der einbringenden Fraktion kaum berücksichtigt. Mittlerweile gibt es zudem Urteile, die eine neue Situation herbeigeführt haben und aus denen sogar ein millionenschweres wirtschaftliches Risiko für die Hochschulmedizin erwächst.

Da es aus dem Gesetz heraus eine Verpflichtung zur Überprüfung des HMG gibt, dringt die Fraktion DIE LINKE darauf, dass sie auch in dem im Gesetz geforderten Umfang erfolgt. Eine Evaluierung gemäß § 26 Abs. 5 HMG ist darüber hinaus Grundlage für eine ggf. erforderliche Änderung des HMG.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender